

Joseph-Baader-Straße 8, 85053 Ingolstadt Tagungsräume für erfolgreiche Veranstaltungen



Sie planen eine Veranstaltung und haben dafür noch keine passenden Örtlichkeit? Dann sind wir der richtige Ansprechpartner für Sie.

Unser Tagungsbereich befindet sich im 2. Obergeschoss eines, in 2012 nach neuesten ökologischen Vorgaben erbauten Geschäftshauses und umfasst 600 m².

Das Gebäude liegt zentral zu Stadtmitte sowie zum Hauptbahnhof und hat direkte Anbindung zur Autobahn.

Kostenlose Parkplätze sind unmittelbar vor dem Gebäude vorhanden. Aufzug und behindertengerechtes WC sind ebenfalls vorhanden.

Die Tagungsräume sind vollklimatisiert, mit neuester Medientechnik ausgestattet, haben eine optimale Beleuchtung und können nach Ihren Vorstellungen entsprechend bestuhlt werden. Nähere Informationen finden Sie nachfolgend.

Gerne sind wir Ihnen bei der Buchung Ihrer Veranstaltung behilflich. Sie erreichen uns unter 0841/9646150 oder verwaltung@buechl.de.

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage.

Raum „INNOVATION“ 50 m²

für ca. 1 - 20 Personen

Raumrente €/Tag (ab 7 Std.) 200,00 €*

Raumrente €/Std. 30,00 €*

* Alle genannten Preise sind Nettopreise und unterliegen der gesetzlichen MwSt.



Tagungstechnik

(**zusätzlich unentgeltlich buchbar)

Flatscreen

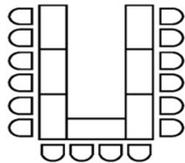
Flipchart

W-LAN

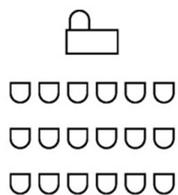
Rednerpult **

Moderatorenkoffer**

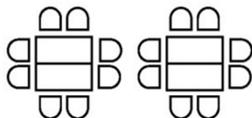
Bestuhlungsmöglichkeiten



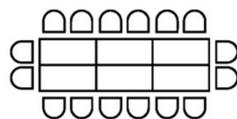
U-Tafel



Theater



Bankett



Blockform

Raum „KOMPETENZ“ 100 m²

für ca. 20 - 50 Personen

Raummiete €/Tag (ab 7 Std.) 400,00 €*

Raummiete €/Std. 60,00 €*

* Alle genannten Preise sind Nettopreise und unterliegen der gesetzlichen MwSt.



Tagungstechnik

(**zusätzlich unentgeltlich buchbar)

Deckenbeamer

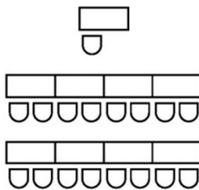
Flipchart

W-LAN

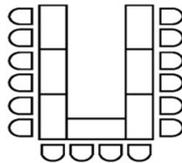
Rednerpult

Moderatorenkoffer**

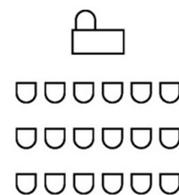
Bestuhlungsmöglichkeiten



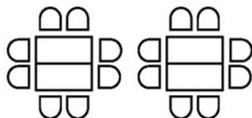
Parlamentarisch



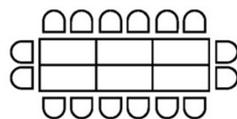
U-Tafel



Theater



Bankett



Blockform

Raum „INNOVATION + KOMPETENZ“ 150 m²

für ca. 50 - 100 Personen

Raummiete €/Tag (ab 7 Std.) 600,00 €*

Raummiete €/Std. 90,00 €*

* Alle genannten Preise sind Nettopreise und unterliegen der gesetzlichen MwSt.



Tagungstechnik

(**zusätzlich unentgeltlich buchbar)

Flatscreen

Deckenbeamer

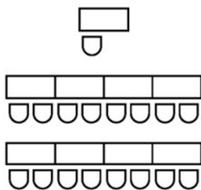
Flipchart

W-LAN

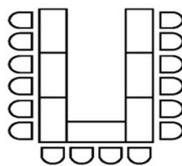
Rednerpult

Moderatorenkoffer**

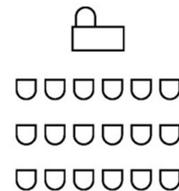
Bestuhlungsmöglichkeiten



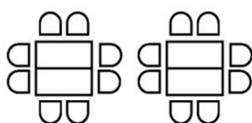
Parlamentarisch



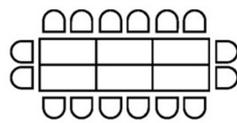
U-Tafel



Theater



Bankett



Blockform

Catering

Tagungspauschale/Person 32,50 €*

Umfang Tagungspauschale

Vormittags: Kaffee, Tee, Snack

Mittags: 3-gängiges Mittagmenü (Auswahlgerichte: Pasta, Geflügel o. Fisch)
inkl. 1 Softgetränk 0,2 l

Nachmittags: Kaffee, Tee, Blechkuchen oder Plundergebäck und Handobst

Sollten Sie keine Tagungspauschale in Anspruch nehmen, können Sie auch einzeln - jedoch nur für alle Teilnehmer - buchen:

Vormittagsverpflegung/Person: 5,00 €*

Mittagsverpflegung/Person: 23,00 €*

Nachmittagsverpflegung/Person: 7,00 €*

Weißwurstfrühstück/Person: 13,00 €*
1 Paar frische Weißwürste, Breze, Senf, Bier 0,5 l (Hell, Dunkel, Alkoholfrei)

Joghurt natur oder Frucht/Stück: 2,00 €*

Obstkorb mit Handobst/Person: 2,50 €*

belegtes Brötchen/Stück: 2,80 €*

Müsliriegel/Stück: 1,00 €*

Teegebäck gemischt/Person: 1,00 €*

Kaffee/Tasse: 2,10 €*

Kaffee/Kanne klein: 10,00 €*

Kaffee/Kanne groß: 20,00 €*

Tagungsgetränke 0,2 l: 2,80 €*

* Alle genannten Preise sind Nettopreise und unterliegen der gesetzlichen MwSt.

HIER KÖNNEN SIE BUCHEN

Büchl Verwaltungs GmbH, Frau Sigrid Bast
per Fax an 0841 / 9646160 oder per Mail an verwaltung@buechl.de

Adresse des Veranstalters: _____

Ansprechpartner: _____

Datum der Veranstaltung: _____

Beginn Belegung Tagungsräume _____

Ende Belegung Tagungsräume _____

Personenzahl: _____

Kaffeepause vormittags von: _____

bis: _____

Mittagessen von: _____

bis: _____

Kaffeepause nachmittags von: _____

bis: _____

Raum:

INNOVATION

KOMPETENZ

INNOVATION + KOMPETENZ

Bestuhlung:

Parlamentarisch

U-Form

Theater

Bankett

Blockform

zusätzliche Technik:

Rednerpult

Moderatorenkoffer

Verpflegung:

Tagungspauschale

oder:

Vormittagsverpflegung

Weißwurstfrühstück

Mittagsverpflegung

Nachmittagsverpflegung oder:

nur Getränke

oder:

keine Verpflegung

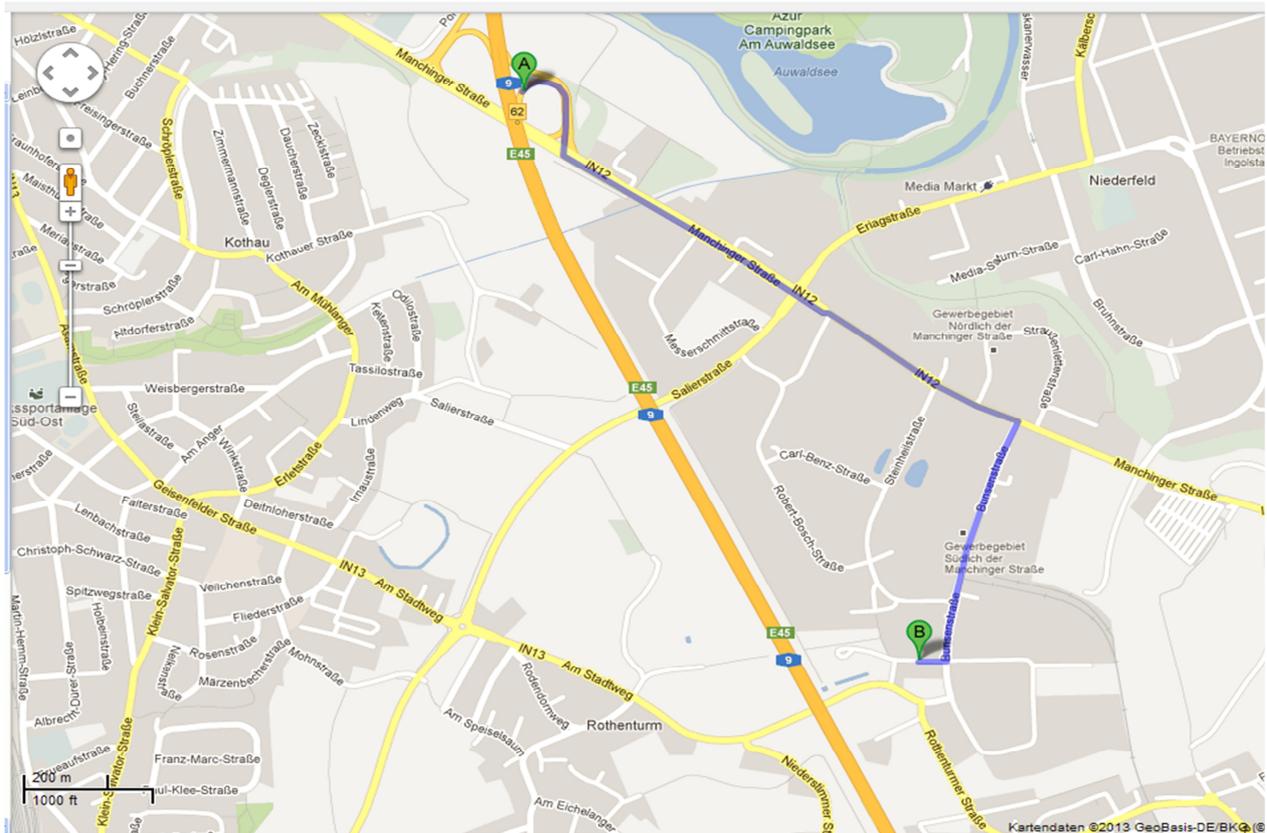
Abrechnung:

an Adresse des Veranstalters _____

abweichende Rechnungsadresse _____

Sonstiges:

ANFAHRTSBESCHREIBUNG



Zielort: Joseph-Baader-Str. 8, 85053 Ingolstadt

Verlassen Sie die Autobahnausfahrt **Ingolstadt Süd** und biegen Sie **links** in die **Manchingen Straße** stadtauswärts ab.

Folgen Sie dem Straßenverlauf für **1,5 km** und biegen Sie **rechts** ab in die **Bunsenstraße**.
Nach 650 m biegen Sie **rechts** in die **Joseph-Baader-Straße** ein. Das Bürogebäude der Büchl
Verwaltungs GmbH befindet sich kurz vor dem Ende der Straße auf der rechten Seite.

Besondere Geschäftsbedingungen für Seminare, Konferenzen

Bitte beachten Sie folgende Geschäftsbedingungen, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen (Veranstalter) und uns (Büchl Verwaltungs GmbH) regeln und die Sie mit der Buchung anerkennen.

1. Veranstalter

Als Veranstalter gilt, wer als Auftraggeber der Büchl Verwaltungs GmbH auftritt; ist diese Person nicht gleichzeitig der tatsächliche Veranstalter, so haftet der Veranstalter und die als bevollmächtigt aufgetretene Person als Gesamtschuldner.

2. Seminare, Konferenzen

Unter Seminaren bzw. Konferenzen werden üblicherweise Diskussionsrunden, Vorträge, Schulungen etc. verstanden.

3. Reservierung

Jede Reservierung wird aufgrund schriftlicher Bestätigung seitens der Büchl Verwaltungs GmbH wirksam und garantiert.

4. Wiederruf von Veranstaltungen

4.1 Hat die Büchl Verwaltungs GmbH begründeten Anlass zur Annahme, dass der Gast oder die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt (z.B. Brand), kann eine Stornierung verlangt werden.

4.2 Bei politischen oder weltanschaulichen / religiösen Veranstaltungen oder wenn der Veranstalter eine politische oder weltanschauliche / religiöse Vereinigung ist, bedarf es zur Wirksamkeit des Vertrages zusätzlich der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die Geschäftsleitung der Büchl Verwaltungs GmbH. Verschweigt der Veranstalter der gegenüber der Büchl Verwaltungs GmbH, dass es sich um derartige Veranstaltungen oder Vereinigungen handelt, so ist die Büchl Verwaltungs GmbH berechtigt, jederzeit den Vertrag zu lösen.

5. Stornierung

5.1 Ein Rücktritt vom Vertrag muss in Schriftform mitgeteilt werden und bedarf der schriftlichen Zustimmung der Büchl Verwaltungs GmbH.

5.2 Bei Um- und Abbestellung (ohne dass es auf den Grund ankommt) gebuchter und von uns bestätigter Buchungen werden in Rechnung gestellt:

Bis 14 Tage vor Veranstaltung:	keine Kosten
13.-8. Tage vor Veranstaltung:	50% der gebuchten Leistungen
ab 7. Tag vor Veranstaltung:	100% der gebuchten Leistungen

6. Dekorationsmaterial, eigene Ausstattung

Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist ohne ausdrückliche Zustimmung der Büchl Verwaltungs GmbH nicht gestattet. Für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars, die bei Auf- und Abbau und/oder während der Veranstaltung verursacht werden, haftet der Veranstalter ohne Verschuldensnachweis.

7. Haftung

Der Veranstalter haftet für Beschädigungen oder Verlust an Einrichtungen oder Inventar, die während der Veranstaltung durch die Teilnehmer verursacht werden und zwar ohne Verschuldensnachweis. Das Einbringen von Gegenständen, wie Ausstellungsgegenstände, Dekorationsmaterialien, Vorführgeräten etc. erfolgt auf eigene Gefahr des Veranstalters und bedarf der vorherigen Absprache mit der Büchl Verwaltungs GmbH.

Feuer- und gewerbepolizeiliche Anordnungen sind zu beachten. Wertgegenstände muss der Veranstalter auf eigene Kosten gegen Beschädigungen und Verlust versichern. Die Gegenstände selbst sind unverzüglich nach der Veranstaltung vom Veranstalter aus den Räumen zu entfernen.

8. GEMA

Alle Musikveranstaltungen müssen vom Veranstalter vorab der GEMA gemeldet werden. Die Gebühren der GEMA trägt der Veranstalter. Die Büchl Verwaltungs GmbH wird vom Veranstalter bezüglich eventueller Forderungen der GEMA, die aus unerlaubter Nutzung der Rechte der GEMA oder Dritter (z.B. wegen Nichtanmeldung durch den Veranstalter) entstanden sind, freigestellt.

9. Nutzungsverlängerung, zusätzliche Leistungen

Reservierte Funktionsräume stehen dem Gast oder Veranstalter nur innerhalb des schriftlich vereinbarten Zeitraums zur Verfügung; eine Inanspruchnahme darüber hinaus bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Büchl Verwaltungs GmbH.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Abweichende Vereinbarungen oder mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sie werden erst wirksam, wenn Sie von der Büchl Verwaltungs GmbH schriftlich bestätigt werden.

10.2 Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seine Erfüllung ist, soweit gesetzlich zulässig, die Zuständigkeit des Gerichts am Sitz der Büchl Verwaltungs GmbH vereinbart.

10.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.